

## Gutachterbericht im Rahmen der Reakkreditierung des MASTER OF SCIENCE APPLIED EPIDEMIOLOGY

Der Studiengang wurde durch folgende unabhängige Experten/innen begutachtet:

Person	Funktion
Dr. Stefanie Castell	Stellv. Abteilungsleiterin Epidemiologie und Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Helmholtz-Zentrum für Injektionsforschung GmbH Braunschweig
Liv Teresa Muth	Studierende M.Sc. Biotechnologie Westfälische Wilhelmsuniversität Münster
Dr. Norbert Schwarz	Infektionsepidemiologe im Bernhard-Nocht-Institut für Tropenmedizin Hamburg
Prof. Dr. med. Manfred Wildner	Brückenprofessur Public Health Policy and Administration (LMU München/PSPH am IBE) sowie Abteilungsleiter am Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

Weiterleitung des Gutachterberichts:

Prodekan:	Prof. Dr. Joachim Spranger	am:	18.06.2018
Vize-Prodekanin:	Prof. Dr. Adelheid Kuhlmeier	am:	18.06.2018
Studiengang:	Dr. Katharina Alpers, Dr. Jan Walter	am:	12.07.2018

## Inhalt

<b>1</b>	<b>AKKREDITIERUNGSVERLAUF .....</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>BEGRIFFE UND ABKÜRZUNGEN .....</b>	<b>5</b>
<b>3</b>	<b>EINSCHÄTZUNG DER BEREITGESTELLTEN UNTERLAGEN .....</b>	<b>5</b>
<b>4</b>	<b>STUDIENGANGDATEN .....</b>	<b>6</b>
<b>5</b>	<b>AUSSTATTUNG .....</b>	<b>7</b>
5.1	PERSONAL .....	7
5.1.1	<i>Auswahl, Qualifikation, Fort- und Weiterbildung.....</i>	7
5.2	FINANZIELLE UND RÄUMLICHE AUSSTATTUNG.....	9
<b>6</b>	<b>VERANTWORTLICHKEITEN UND ENTSCHEIDUNGSPROZESSE .....</b>	<b>11</b>
<b>7</b>	<b>ZUGANGS- UND ZULASSUNGSPROZESS .....</b>	<b>12</b>
7.1	ANERKENNUNG VON HOCHSCHULISCHEN UND AUßERHOCHSCHULISCHEN PRÜFUNGS- UND STUDIENLEISTUNGEN .....	13
<b>8</b>	<b>STUDIENGANGKONZEPT .....</b>	<b>14</b>
8.1	BEDARF, ARBEITSMARKTSITUATION UND BERUFSCHANCEN .....	14
8.2	STUDIENGANGPROFIL .....	15
8.3	AUFBAU DES STUDIENGANGS UND QUALIFIKATIONSZIELE.....	17
8.4	PRÜFUNGSYSTEM .....	18
8.5	STUDIENBARKEIT .....	19
8.6	INTERNATIONALITÄT UND MOBILITÄT .....	20
<b>9</b>	<b>BERATUNG UND BETREUUNG VON STUDIERENDEN.....</b>	<b>21</b>
<b>10</b>	<b>BETEILIGUNG VON STUDIERENDEN .....</b>	<b>22</b>
<b>11</b>	<b>STUDIENGANGINTERNE QUALITÄTSSICHERUNG UND QUALITÄTSENTWICKLUNG.....</b>	<b>23</b>
<b>12</b>	<b>PARTNERSCHAFTEN UND KOOPERATIONEN .....</b>	<b>24</b>
<b>13</b>	<b>GESCHLECHTERGERECHTIGKEIT UND CHANCENGLEICHHEIT .....</b>	<b>25</b>
<b>14</b>	<b>AKKREDITIERUNGSEMPFEHLUNG.....</b>	<b>26</b>
14.1	EMPFEHLUNGEN.....	26

## 1 Akkreditierungsverlauf

In Vorbereitung auf die Systemakkreditierung der Medizinischen Fakultät der Charité im Bereich Studium und Lehre wurde der durch die Charité verantwortete Akkreditierungsprozess in sechs Studiengängen pilotiert. Im Rahmen dieses Pilotprojektes fand im März 2014 die erste Akkreditierung des weiterbildenden Masterstudiengangs Applied Epidemiology statt. Im Rahmen der fakultätsinternen Regelungen zum Akkreditierungsprozess wurde der maximale Akkreditierungszeitraum von drei Jahren mit Auflagen<sup>1</sup> und Empfehlungen<sup>2</sup> befürwortet. Sowohl alle Auflagen als auch ein Großteil der Empfehlungen wurden durch den Studiengang in Zusammenarbeit mit der Charité bis zur Reakkreditierung im März 2018 umgesetzt.

Alle Studiengänge, die im Verlauf der Systemakkreditierung den fakultätskoordinierten Akkreditierungsprozess durchlaufen haben, waren bis zum Abschluss der Systemakkreditierung akkreditiert. Seit September 2015 ist der Bereich Studium und Lehre der Charité systemakkreditiert.

Als Basis für die studiengangbezogene Reakkreditierung im SoSe 2018 erstellte der Studiengang den Selbstbeurteilungsbericht. Die Gutachter/innen erhielten den Bericht inklusive aller Anlagen zur standardisierten Dokumentenprüfung. Während der Dokumentenprüfung bewertete das Gremium in Vorbereitung auf die Begehung den Erfüllungsgrad der Standards (erfüllt, teilweise erfüllt, nicht erfüllt, kann nicht bewertet werden), die die Charité im Rahmen der Systemakkreditierung studiengangübergreifend festlegte.

Die Ergebnisse der Dokumentenprüfung wurden durch den Bereich Qualitätssicherung der Charité zusammengefasst und bildeten die Grundlage für das Vorabendgespräch der Gutachter/innen am 19.03.2018. Ziel war die Definition und Priorisierung der Kernthemen in den Gesprächssequenzen des Begehungstages. Die Begehung fand am 20.03.2018 am Durchführungsort des Studiengangs, im Robert Koch-Institut in Berlin statt.

<b>20.03.2018</b>	<b>Teilnehmer/innen</b>
09:00 - 09:45 Uhr Leitungsebene Prodekanat für Studium und Lehre und Studiengangverantwortliche	Prof. Dr. Joachim Spranger (Prodekan für Studium und Lehre), Dr. Katharina Alpers (Leitung Studiengang), Dr. Jan Walter (Studiengangkoordination), Prof. Dr. Klaus Stark (Vorsitzender Zulassungs- und Prüfungsausschuss), Dr. Christine Kurmeyer (zentrale Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte der Charité)
10:15 - 11:00 Uhr Studiengangs- und Modulverantwortliche	Dr. Katharina Alpers (Leitung Studiengang), Dr. Jan Walter (Studiengangkoordination), Modulverantwortliche/r: Dr. Irina Czogiel und Dr. Christian Winter

<sup>1</sup> Auflagen werden ausgesprochen, wenn Standards als nicht erfüllt eingeschätzt werden bzw. die Rechtskonformität nicht gewährleistet ist.

<sup>2</sup> Empfehlungen sind Vorschläge zur Optimierung der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität des Studiengangs. Sie können ausgesprochen werden, wenn Standards z. B. als teilweise erfüllt eingeschätzt werden und/oder Lücken in Bezug auf gesetzliche Vorgaben bestehen.

<b>20.03.2018</b>	<b>Teilnehmer/innen</b>
11:30 - 12:15 Uhr Lehrende	Lehrende Robert Koch-Institut: Dr. Sandra Dudareva, Dr. Michaela Diercke, Dr. Mirko Faber, Dr. Klaus Jansen, Dr. Hendrik Wilking, Dr. Tim Eckmanns, Dr. Christian Winter Lehrender extern: PD Dirk Werber (LAGeSo Berlin)
13:15 - 14:00 Uhr Studierende	2016-2018: Anja von Laer, Claudia Ruscher 2017-2019: Amrei Krings, Inessa Markus, Adine Marquis, Leurs Meurs, Benjamin Tittmann

Im folgenden Gutachterbericht sind die Erkenntnisse der Experten/innen aus der Dokumentenprüfung und den Gesprächssequenzen am 20.03.2018 zusammenfassend dargestellt. Es wird größtenteils darauf verzichtet, die im Selbstbericht klar und verständlich formulierten Informationen zur Umsetzung der Standards zu wiederholen. Zu ausgewählten Standards gibt das Gutachtergremium Empfehlungen (E) in Bezug auf die Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität des Studiengangs.

Der Gutachterbericht wurde den Prodekanen und dem Studiengang zugestellt. Innerhalb von 14 Tagen konnte eine Stellungnahme zum Bericht verfasst werden, falls Empfehlungen auf Missverständnissen beruhten. Nach Rücksprache mit dem Gutachtergremium waren ggf. Änderungen im Bericht möglich. Spätestens zwei Wochen nach der Stellungnahme des Studiengangs wurde der Gutachterbericht durch das Gremium abgeschlossen und dem Prodekan sowie der Vize-Prodekanin zugeleitet. Auf Grund der im Bericht festgelegten Empfehlungen entscheidet der Studiengang über notwendige Maßnahmen, mit zeitlichen Zielen und Verantwortlichkeiten.

## 2 Begriffe und Abkürzungen

Verwendete Begriffe	Abkürzung
Berlin School of Public Health	BSPH
Competencies Development Monitoring Tool	CDMT
EPIET Alumni Network	EAN
Epidemic Intelligence Service	EIS
European Centre for Disease Prevention and Control	ECDC
European Credit Transfer and Accumulation System	ECTS
European Programme for Intervention Epidemiology Training	EPIET
Feldepidemiologie Trainingsprogramm	FETP
Incremental Progress Report	IPR
Master of Science „Applied Epidemiology“	MSAE
Postgraduiertenausbildung für Angewandte Epidemiologie	PAE
Prodekanat für Studium und Lehre	PDL
Rahmenlehrveranstaltungsordnung	RLVO
Robert Koch-Institut	RKI
Training Programs in Epidemiology and Public Health Network	TEPHINET
Wissenschaftliche Mitarbeiter/innen	WiMi
Zulassungs- und Prüfungsausschuss	ZuP

## 3 Einschätzung der bereitgestellten Unterlagen

Aus Sicht des Gutachtergremiums ist der Selbstbeurteilungsbericht eine informative Grundlage für die Beurteilung des Studiengangs. Insbesondere die thematisch zugeordneten Herausforderungen waren bei der Bewertung des Studiengangs hilfreich. Sichtbar war, dass auf Grundlage der Empfehlungen der Akkreditierung 2014 Änderungen und Verbesserungen auf curricularer und struktureller Ebene vorgenommen wurden.

Innerhalb der Dokumentenprüfung und der Begehung war es den Gutachtern/innen möglich, auf fehlende Informationen hinzuweisen. Die zusätzlich gewünschten Informationen, hier insbesondere die Statistik der Absolventen/innen und Bewerber/innen, die Darstellung des Evaluationskonzeptes sowie Beispiele der Midterm und Exit Interviews wurden durch den Studiengang im Rahmen der Erstellung des Gutachterberichtes bzw. nach der Begehung zur Verfügung gestellt.

Dieser Weg sollte weiterverfolgt werden, um zum einen die Beurteilbarkeit durch die Gutachter/innen bei zukünftigen Akkreditierungen weiter zu verbessern und andererseits relevante Informationen zu erheben, die im Austausch mit dem Gutachtergremium direkt für die Verbesserung und Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt werden können.

#### 4 Studiengangdaten

Studiengangleitung: Dr. Katharina Alpers

Studiengangkoordination: Dr. Jan Walter

Ersteinrichtung	Wintersemester 2009/2010	
Regelstudienzeit	2 Jahre	
Studienbeginn	jeweils zum Wintersemester	
Profil	weiterbildender, forschungs- und anwendungsorientierter Studiengang	
ECTS	120	
Sprache	Deutsch und Englisch	
Mobilitätsfenster	<ul style="list-style-type: none"> <li>• in der Programmstruktur verankert</li> <li>• enge Zusammenarbeit mit dem EPIET-Netzwerk</li> <li>• Für Module A1, A2, B1, C2 und D1 finden Reisen ins europäische Ausland statt.</li> <li>• Es bestehen zusätzliche Möglichkeiten, einzelne Projekte im Ausland (auch außereuropäisch) durchzuführen.</li> </ul>	
Aufnahmekapazität	9 - 10 Studierende (jährlich)	
Studierendenzahl	Anzahl der z. Z. immatrikulierten Studierenden: 15	
Absolventenzahl	2009 bis 2017: 46	
Abbruchquote	Von 69 Immatrikulierten seit 2009 haben 46 Studierende den Studiengang abgeschlossen, 10 Studierende haben die Studienzeit verlängert und 7 abgebrochen. Abbruchquote: 10%.	Abbruchgründe: 6 von 7 Personen besaßen bereits einen akademischen Titel und haben sich im Laufe des Studiums aus zeitlichen Gründen gegen einen Abschluss entschlossen, 1 Person hat sich beruflich umorientiert.
Gebühren	17.040,00 Euro (diese werden vom <a href="#">PAE Trainingsprogramm</a> getragen. Die Studierenden sind in der Regel als WiMi's oder Hospitanten/innen im Rahmen des Programms am RKI angestellt und von den Gebühren befreit) <sup>3</sup>	

<sup>3</sup> siehe 5.2. finanzielle Ausstattung, Seite 10

studiengangsspezifische Bemerkungen:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kooperationsvertrag zwischen der Charité und dem RKI. Der Studiengang wird vom RKI durchgeführt.</li> <li>• Die Module sind in das PAE- und EPIET- Ausbildungsprogramm integriert.<sup>4</sup></li> <li>• Ziel ist die eigenständige Anwendung erlernter Methoden mit Unterstützung durch eine enge, fachkundige Begleitung.</li> </ul>
--------------------------------------	--

## 5 Ausstattung

### 5.1 *Personal*

	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
<b>Standards und Einschätzung der Gutachter/innen</b>				
<i>Der Studiengang verfügt über ausreichend wissenschaftliches, administratives und technisches Personal, um seine Ziele zu erreichen.</i>	x			

Das Gremium konnte sich davon überzeugen, dass die Studierenden eine praxisnahe und wissenschaftlich gestaltete Ausbildung erhalten. Die Lehrinhalte werden modular, in verschiedenen Lehrformaten und dem Curriculum entsprechend geplant sowie gemäß der Expertise der Lehrenden unterrichtet.

Der Studiengang verfügt über ausreichend wissenschaftliches, administratives und technisches Personal. Insbesondere die im Haushalt eingeplanten 5 Stellen zur Leitung, Koordination, Administration und inhaltlichen Betreuung der Studierenden gewährleisten eine qualitativ hochwertige Umsetzung der Studiengangziele.

#### 5.1.1 *Auswahl, Qualifikation, Fort- und Weiterbildung*

	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
<b>Standards und Einschätzung der Gutachter</b>				
<i>Die Regelungen zum Auswahlverfahren der Lehrenden sind transparent und nachvollziehbar.</i>	x			

<sup>4</sup> Hierbei handelt es sich um Feldepidemiologie-Trainingsprogramme zur Ausbildung qualifizierten Personals für den Öffentlichen Gesundheitsdienst.

	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
<b>Standards und Einschätzung der Gutachter</b>				
<i>Bei der Auswahl von Lehrenden wird sowohl auf die didaktischen Fähigkeiten als auch auf die wissenschaftlichen Qualifikationen Wert gelegt.</i>	x			
<i>Die Evaluationsergebnisse haben Einfluss auf die Verteilung von Lehraufgaben sowie auf die Qualifizierungsaktivitäten des wissenschaftlichen Personals.</i>		x		

Die Gutachter/innen bestätigen, dass bei der Auswahl von Lehrenden auf didaktische Fähigkeiten und wissenschaftliche Qualifikationen Wert gelegt wird. Das Auswahlverfahren für wissenschaftliches Personal unterliegt den gesetzlichen Vorgaben im öffentlichen Dienst. Für alle Mitarbeiter/innen sind Stellenbeschreibungen erarbeitet. Einstellungsvoraussetzungen sind eine abgeschlossene Hochschulausbildung, eine mehrjährige Berufserfahrung im Bereich Infektionsepidemiologie und in der Regel eine Promotion. Des Weiteren wird sowohl auf die didaktischen Fähigkeiten als auch auf die wissenschaftlichen Qualifikationen Wert gelegt. Ein Großteil der Dozierenden hat verwandte Ausbildungsprogramme (EPIET, EIS, PAE) absolviert. Diese Programme sichern, dass Dozierende eine formale Ausbildung in dem Fach erfahren haben, welches sie selbst lehren. Sie ermöglichen darüber hinaus eine didaktische Qualifikation, die verschiedene Lehrmethoden und ihre Wirkung auf das Lernen sowie deren Bewertung auf verschiedenen Ebenen umfasst und die Vorbereitung von Lernaktivitäten (z. B. interaktive Vortrag, Fallstudie, problem-based learning), die Durchführung der Lehre an sich und die anschließende Evaluation beinhaltet. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Rolle des Lernenden und die berufliche Entwicklung der Dozierenden.

Die Teilnahme an einer didaktischen bzw. fachlichen Fort- und Weiterbildung wird durch die Leitungsebene unterstützt und gefördert. Der Studiengang betont, dass Lehre eine große Rolle spielt und ein didaktisches Training als Bereicherung angesehen wird. In diesem Zusammenhang stehen Angebote des RKI sowie der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung zur Verfügung und zusätzlich werden Fortbildungen in Kooperation mit dem European Centre for Disease Prevention and Control (ECDC) genutzt. Darüber hinaus findet wöchentlich ein wissenschaftlicher Peer-Austausch statt, der für alle Lehrenden und Studierenden verpflichtend ist.

Zum Nachweis der fachlichen und didaktischen Qualifikationen führte der Studiengang eine Umfrage durch und fügte die Ergebnisse als Anlage dem Selbstbeurteilungsbericht zu. Damit wurde die Empfehlung der ersten Akkreditierung berücksichtigt und eine formale Prüfung, wie oft welche Angebote in den letzten drei Jahren in Anspruch genommen wurden, umgesetzt. In diesem Zusammenhang weist der Studiengang auf die datenschutzrechtliche Schwierigkeit dieser Erhebung hin, die der Zustimmung durch das Personalreferat bedurfte. Eine didaktische Fortbildung wurde von 5 Personen, die an der Befragung teilnahmen, wahr-



genommen. Die Evaluation berücksichtigt nicht die Abfrage wissenschaftlicher Jahrestagungen bzw. Kongresse und es geht nicht daraus hervor, wie viele Lehrende des Studiengangs sich anteilig an der Umfrage beteiligten.

**E1:** Die Gutachter sprechen sich dafür aus, die didaktischen Fortbildungen für die Lehrenden zu erweitern und Angebote über die Programme EPIET, EIS, PAE hinaus zu ermöglichen, u. a. durch die jährliche Teilnahme an nationalen und internationalen Kongressen. Hierbei ist darauf zu achten, dass PAE-Programmtteilnehmern/innen an peripheren Orten (z. B. Landesgesundheitsämtern) keine Nachteile entstehen. Gegebenenfalls können Fortbildungsveranstaltungen an verschiedenen Programmorten stattfinden, wie dies im EPIET Programm für die EPIET Teilnehmer üblich ist. Darüber hinaus kann der Nutzen der Teilnahme an praktischen Fortbildungen, die von der Charité angeboten werden und für die Lehrenden unterstützend wirken, geprüft werden.

**E2:** Dem Selbstbeurteilungsbericht konnten die Gutachter/innen nicht entnehmen, inwiefern die Evaluationsergebnisse Einfluss auf die Verteilung von Lehraufgaben sowie auf die Qualifizierungsaktivitäten des wissenschaftlichen Personals haben. Das Gremium spricht die Empfehlung aus, die Evaluationsergebnisse auch in diesem Zusammenhang zu nutzen, um ggf. Rückschlüsse auf Optimierungsbedarfe zu ziehen. Für weitere Reakkreditierungen regen die Gutachter/innen an, die Verbesserung der Lehre und die nachhaltige Wirkung von Maßnahmen, systematisch zu dokumentieren.

## 5.2 *Finanzielle und räumliche Ausstattung*

	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
<b>Standards und Einschätzung der Gutachter/innen</b>				
<i>Der Studiengang besitzt eine den Zielen angepasste finanzielle Planung sowie entsprechende Sachmittel.</i>	x			
<i>Die Umsetzung von Planungsvorgaben wird regelmäßig durch die Fakultät überprüft.</i>	x			
<i>Die Anforderungen an Räume und Infrastruktur sind definiert.</i>	x			
<i>Der Studiengang verfügt über die notwendige Infrastruktur zur adäquaten Erfüllung der Ausbildungsziele (Vorlesungs- und Seminarräume, Laboratorien, Bibliotheken, Informatikmittel, didaktische Werkzeuge, Aufenthaltsräume, Büros, Studierplätze etc.).</i>	x			

Der Studiengang wird aus dem Haushalt des RKI getragen und verfügt über eine Planung der Finanzierung. Das RKI stellt die sachlichen und räumlichen Mittel zur Verfügung, die für die Durchführung des Studiums erforderlich sind und gewährleistet eine adäquate Erfüllung der Ausbildungsziele. Aus Sicht der Gutachter/innen sind die Ressourcen angemessen und langfristig gesichert. Die Umsetzung von Planungsvorgaben erfolgt durch das Controlling des Haushaltsreferates des RKI unter Fachaufsicht des zuständigen Bundesministeriums.

Wie im Kooperationsvertrag mit der Charité geregelt, übernimmt die Charité die Studienverwaltung und die wissenschaftliche Koordination sowie die Lehre werden vom RKI getragen. Dementsprechend findet die Verteilung der Studien- und Einschreibgebühren statt. Die Studiengebühren, die sich aus der Summe der Modul- und Reisekosten ergeben, werden direkt an das RKI als Kostenträger gerichtet, es sei denn, Studierende sind als Mitarbeiter/innen oder Hospitanten/innen des RKI davon befreit. Das RKI finanziert pro Studienjahrgang die Gehälter von 5 Studierenden und erlässt diesen die Studiengebühr. Weitere 2 - 3 Studierende werden über das EPIET-Programm aufgenommen, wobei das ECDC die Gehälter finanziert (EPIET EU-Track) oder einzelne als EPIET Training Sites qualifizierte Landesstellen (EPIET MS-Track). Diesen Teilnehmern/innen werden ebenso die Studiengebühren erlassen. Externe Teilnehmer/innen müssen einen adäquaten Vollzeit-Praktikumsplatz für zwei Jahre an einer dafür zugelassenen Ausbildungsstelle vorweisen und die Studiengebühr selbst aufbringen. In den Jahrgängen ab 2014 waren von 30 zugelassenen Studierenden 4 Studierende (13%) bereits am RKI beschäftigt und haben für die Aufnahme des Studiums ihre vorherige Stelle am RKI aufgegeben. 26 Studierende (87%) waren zuvor nicht am RKI beschäftigt und bewarben sich über PAE und EPIET Stipendien. Externe Teilnehmer/innen gab es bislang noch nicht.

**E3:** Aus Sicht der Gutachter/innen kann eine konkrete Aufschlüsselung der Ausgaben und Einnahmen dem Selbstbericht als Anlage beigefügt werden. Des Weiteren empfiehlt das Gremium die Prüfung durch das Controlling des RKI der Fakultät der Charité mitzuteilen. Bei zukünftigen Akkreditierungen sollte deutlicher erklärt werden, dass die Studiengebühren nicht von den Studierenden selbst getragen werden, wenn diese im Rahmen des PAE Programms als Wissenschaftliche Mitarbeiter/innen im Öffentlichen Gesundheitsdienst eingestellt wurden.

## 6 Verantwortlichkeiten und Entscheidungsprozesse

	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
<b>Standards und Einschätzung der Gutachter/innen</b>				
<i>Die Entscheidungsprozesse, -kompetenzen und -verantwortlichkeiten sind festgelegt und allen Beteiligten bekannt.</i>	x			
<i>Das wissenschaftliche Personal trägt aktiv zur Konzipierung, Entwicklung und Qualitätssicherung des Studienganges bei. Die entsprechenden Verfahren sind festgelegt.</i>	x			

Das Gutachtergremium konnte sich davon überzeugen, dass Verantwortlichkeiten, Weisungsbefugnisse, Entscheidungsprozesse und Kommunikationswege festgelegt sind. Die Verantwortlichkeiten sind im Geschäftsverteilungsplan des RKI und in den Stellenbeschreibungen der einzelnen Mitarbeitenden schriftlich festgelegt und den Beteiligten bekannt. Die Rollenbeschreibungen der Studiengangleitung- und -koordination, der Modulverantwortlichen und Projektbetreuer/innen sind bisher nicht öffentlich dokumentiert.

Über die Zulassung der Bewerber/innen zum Studiengang sowie zur Masterarbeit entscheidet der Zulassungs- und Prüfungsausschuss, der mindestens einmal jährlich tagt und darüber hinaus die Umsetzung von Aufgaben zeitnah im Umlaufverfahren regelt. Gemäß dem Kooperationsvertrag mit der Charité besteht der Prüfungsausschuss aus Personen, die in der Lehre tätig sind. Für die Bewertung der Masterarbeit werden von der Studiengangleitung Gutachter/innen bestellt, von denen mindestens eine/r auch als Projektbetreuer/in fungiert. Entscheidungen in Bezug auf die Planung und Durchführung des Studiengangs sowie den Bedarf an Weiterentwicklung werden in Absprache zwischen Studiengangleitung, Koordinator/in und Modulverantwortlichen getroffen. Die Lehrenden sind angelehnt an ihre Aufgaben in die Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Studiengangs involviert und tragen maßgeblich zur Verbesserung der Lehre bei.

**E4:** Die Gutachter/innen empfehlen, die Definition und Beschreibung der Aufgaben der Studiengangleitung und -koordination sowie der Modulverantwortlichen und Projektbetreuer/innen öffentlich zu dokumentieren, um die Verteilung der Aufgaben transparent zu gestalten.

## 7 Zugangs- und Zulassungsprozess

	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
<b>Standards und Einschätzung der Gutachter/innen</b>				
<i>Die Zulassungsbedingungen und Aufnahmeverfahren sind publiziert. Sie unterstützen Zweck und Ziele des Studiengangs.</i>	x			
<i>Diskriminierungsfreie Eingangskompetenzen der Studierenden sind definiert, kommuniziert und werden überprüft.</i>	x			

Das Gremium stellt fest, dass das Auswahl- und Zulassungsverfahren geregelt und transparent ist. Die Zulassungsbedingungen und Aufnahmeverfahren sind in der Zulassungsordnung festgelegt und unterstützen den Zweck und die Ziele des Studiengangs. Teilnehmer/innen der Postgraduiertenausbildung für angewandte Epidemiologie (PAE) am RKI haben die Möglichkeit sich für den in das Ausbildungsprogramm integrierten Masterstudiengang einzuschreiben. Die Eingangskompetenzen sind definiert und öffentlich ausgeschrieben. Es stehen ca. 10 Studienplätze zur Verfügung. Für die Zulassung werden ein abgeschlossenes Studium der Human- oder Veterinärmedizin, in begründeten Einzelfällen auch verwandte Studiengänge, sehr gute Deutsch- und Englischkenntnisse sowie gute Anwenderkenntnisse mit gängigen Software-Programmen vorausgesetzt. Zusätzlich notwendig ist mindestens eine einjährige Berufserfahrung, vorzugsweise im Bereich des Öffentlichen Gesundheitsdienstes bzw. im Bereich Infektionsepidemiologie.

Über die Teilnahme an den PAE- oder EPIET - Fellowship Programmen ergibt sich die Möglichkeit der Finanzierung des Masterstudiengangs. Die Kriterien für die Auswahlverfahren für die PAE und EPIET - Stipendien sind den jeweiligen im Internet veröffentlichten Ausschreibungen zu entnehmen. Bislang ist der Studiengang fest mit dem PAE Programm und den zur Verfügung stehenden Ressourcen verknüpft. Ausbildungsort ist entweder die Abteilung für Infektionsepidemiologie des RKI oder eine mit dem Infektionsschutz beauftragte [Behörde der Bundesländer](#). Derzeit sind acht Landesstellen als Ausbildungsorte gelistet. Die Vertreter/innen der für den Infektionsschutz zuständigen Behörden werden an den Auswahlgesprächen für die Vergabe von PAE-Fellowship-Plätzen beteiligt.

Die Aufnahme in den Masterstudiengang erfolgt in einem 2-stufigen Auswahlverfahren. Im ersten Schritt prüfen die Studiengangleitung- und -koordination gemeinsam mit dem Studiengangsekretariat die Bewerbungsunterlagen und erstellen eine tabellarische Übersicht der Bewerbungen und Auswahlkriterien. Im zweiten Schritt entscheidet der Zulassungs- und Prüfungsausschuss jährlich bis zum 15.09. im Umlaufverfahren über die Zulassungen. Die Teilnehmer/innen erhalten vom Studiengangsekretariat einen entsprechenden Aufnahmebrief. Die Immatrikulation erfolgt durch das Referat für Studienangelegenheiten der Charité. Aus Sicht des Studiengangs und der Studierenden findet die Immatrikulation häufig mit Verzögerungen statt.

**E5:** Da die Immatrikulation der Studierenden oftmals eine lange Zeit in Anspruch nimmt, häufig Nachfragen von Seiten der Studierenden erfolgen und Informationen des Referats für Studienangelegenheiten unter Umständen nicht bei den Studierenden ankommen, empfiehlt das Gutachtergremium aus problemlösender Perspektive die Kommunikation mit der Charité aufzunehmen und gemeinsam den Prozess der Einschreibung zu optimieren.

### 7.1 *Anerkennung von hochschulischen und außerhochschulischen Prüfungs- und Studienleistungen*

<b>Standards und Einschätzung der Gutachter/innen</b>	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
<i>Die Anerkennung von hochschulischen und außerhochschulischen Prüfungs- und Studienleistungen sowie die Verantwortlichkeiten sind festgelegt und bekannt.</i>	X			

Der Prozess der Anerkennung von hochschulischen und außerhochschulischen Prüfungs- und Studienleistungen erscheint dem Gutachtergremium hinreichend transparent. Die Anerkennungsregelungen sowie entsprechende Verantwortlichkeiten sind über die Studienordnung und in der Rahmenordnung der Charité festgelegt. Der Prüfungsausschuss ist als Entscheidungsgremium in Zusammenarbeit mit der Studiengangleitung sowie der -koordination verantwortlich für die rechtskonforme Anerkennung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen.

Den Gutachtern/innen wurde deutlich gemacht, dass die Anerkennung von Studienleistungen aus anderen Studiengängen und Universitäten insbesondere auf Grund der speziellen anwendungsorientierten Module Schwierigkeiten birgt. Über diesbezüglich ungelöste Probleme konnte jedoch nicht berichtet werden. Darüber hinaus ist eine Teilnahme an Einzelmodulen prinzipiell möglich. Bisher gab es jedoch keine Anfrage.

**E6:** Das Gutachtergremium empfiehlt die Festlegung von Äquivalenzen, um die Anerkennung von hochschulischen und außerhochschulischen Prüfungs- und Studienleistungen zu standardisieren.

## 8 Studiengangkonzept

### 8.1 *Bedarf, Arbeitsmarktsituation und Berufschancen*

<b>Standards und Einschätzung der Gutachter/innen</b>	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
<i>Der Bedarf des Studiengangs kann nachgewiesen werden.</i>	x			
<i>Die Berufschancen der Absolventen und Absolventinnen sind untersucht und bekannt</i>		x		

Es besteht bundeslandübergreifend ein großer Bedarf an qualifizierten und engagierten Experten/innen für einen starken Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) im Bereich des Infektionsschutzes und insbesondere in Bezug auf Ausbruchuntersuchungen und anwendungsorientierte epidemiologische Forschung. Diese Expertise wird nachweislich durch den Studiengang vermittelt. So kann festgestellt werden, dass es in Deutschland keinen vergleichbaren Studiengang gibt und dieser eine entsprechende Vorreiterrolle einnimmt. Er ermöglicht einerseits eine wissenschaftliche Qualifizierung im Bereich der angewandten Epidemiologie und erfüllt andererseits die Bedarfe des Öffentlichen Gesundheitsdienstes.

Durch das steigende Engagement Deutschlands in Bezug auf globale Gesundheitskrisen und dem damit verbundenen Einsatz von Interventionsepidemiologen/innen in internationalen Krisengebieten werden zunehmend erfahrene und engagierte Experten/innen benötigt. Insbesondere die WHO postuliert in ihren [10 Public Health Kernfunktionen](#) die Gewährleistung von Personalressourcen im Gesundheitswesen zur Stärkung der öffentlichen Gesundheitsdienste.

84% der bisherigen Absolventen/innen haben im Anschluss an das Studium eine nationale oder internationale Tätigkeit im öffentlichen Gesundheitswesen aufgenommen. Im Gespräch mit den Studierenden konnten sich die Gutachter/innen davon überzeugen, dass die Verbindung einer zweijährigen wissenschaftlichen Weiterbildung mit curricularem Überbau als Zusatzgewinn angesehen wird und der Nutzen des Masterprogramms als akademische Vertiefung sehr hoch ist. Vor dem Hintergrund der öffentlichen Debatte zur Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes wird der Förderung von studienbegleitenden Masterstudiengängen (zum Beispiel durch MD-MPH/MSc-Programme) und der Integration von Masterstudiengängen in die ÖGD Weiterbildung großen Wert beigemessen ([Quelle Ärzteblatt, Heft 8](#)).

An dieser Stelle ist insbesondere die Stärkung peripherer Institutionen des ÖGD zu erwähnen, was in den Gesprächssequenzen am Begehungstag deutlich wurde. Bereits heute steht der Studiengang allen Bundesländern offen. Besonders positive Kooperationen finden in zehn Bundesländern statt, die PAE und EPIET Ausbildungsstädten zur Verfügung stellen. Damit verbunden ist die Stärkung der personellen Ressourcen durch die aktive Besetzung

von mehr als der Hälfte der Landesstellen durch Absolventen/innen des Masterprogrammes.

**E7:** Mittelfristig betrachtet haben diese Länderstrukturen weiterhin Entwicklungsbedarf und der Studiengang sollte aus Sicht des Gremiums verstärkt auf den Landesebenen wirken. Es gibt Bundesländer, in denen kein PAE-Fellow das 2-jährige Feldepidemiologietraining, das seit 1996 besteht, absolviert hat. Nach Ansicht der Gutachter/innen sollte es ein bundesweites Ziel sein, dass in allen Bundesländern Absolventen/innen des Masterstudiengangs und damit des Feldepidemiologietrainingsprogramms im ÖGD beschäftigt sind und dass in allen Bundesländern Ausbildungsstätten für Feldepidemiologen implementiert werden.

Der Ausbildungscharakter des PAE Programms als praxisnahe Ausbildung im ÖGD sollte erhalten bleiben. Das Programm kann von der akademischen Anbindung an die Charité profitieren, da die Tätigkeiten im ÖGD immer mehr wissenschaftlich-fachliche Qualitäten erfordern. Darüber hinaus weisen die Gutachter/innen darauf hin, dass eine Analyse des länderspezifischen Bedarfs im ÖGD und dessen Deckung von besonderer Bedeutung wäre. Derzeit besteht eine erhebliche Unterdeckung ärztlicher Experten/innen, die für Leitungsfunktionen im ÖGD qualifiziert sind. Facharztqualifikationen im ÖGD zu erwerben ist schwierig. Vor diesem Hintergrund empfehlen die Gutachter/innen dem RKI einen zukunftsorientierten Schulterschluss mit der Charité unter Einbindung des ÖGD zu realisieren, der eine konsequente Verankerung des Public Health Gedanken im Medizinstudium unterstützt. Möglich wären die Aufnahme dieser Thematik in das Wahlpflichtprogramm des Modellstudiengangs Medizin. Des Weiteren können insbesondere für Mediziner/innen im Rahmen des Promotionsstudiums an der Charité epidemiologische Forschungsprojekte angeboten werden, die parallel zum Studiengang das Erlangen des Doktorgrades PhD zulassen.

## 8.2 Studiengangprofil

<b>Standards und Einschätzung der Gutachter/innen</b>	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
<i>Der Studiengang hat ein klares, inhaltliches Profil und ist auf die Qualifikationsziele ausgerichtet.</i>	x			
<i>Es werden die wichtigsten Grundkonzepte und Methoden des Fachgebiets sowie interdisziplinäre Inhalte vermittelt.</i>	x			
<i>Die Qualität des Angebots entspricht international akzeptierten Standards.</i>	x			

<b>Standards und Einschätzung der Gutachter/innen</b>	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
<i>Die Kompetenzen (stufengerechtes Kompetenzprofil), die im Rahmen eines Bachelor- und Masterstudiums erworben werden, unterscheiden sich klar voneinander.<sup>5</sup></i>	nicht zutreffend			

Der Vollzeitstudiengang ist direkt in die Forschungs- und Dienstaufgaben des RKI eingebunden. Die Schwerpunkte der angewandten Epidemiologie sind die epidemiologische Surveillance, die Ausbruchsuntersuchung in Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen des ÖGD sowie die Planung, Überwachung und Evaluation von Public Health Interventionen. Die WHO definiert eine fundierte Aus- und Weiterbildung in Infektionsepidemiologie als eine der 10 Public Health Kernfunktionen. Somit ist diese ebenso eine wesentliche Aufgabe des RKI als nationalem PH-Institut.

Kennzeichnend für das in das PAE Programm integrierte Masterstudium ist der „learning by service“- Ansatz. Nur etwa 10% der Ausbildungszeit wird mit klassisch akademischen Ausbildungsformaten wie Vorlesungen und Seminaren belegt. Einen großen Teil der Studienzeit beschäftigen sich die Studierenden mit der eigenständigen Anwendung erlernter Methoden unter enger, fachkundiger Begleitung. Ziel des weiterbildenden Masterstudiengangs ist es, Methoden, Fachkenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen zu vermitteln, die zur Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit im Bereich Epidemiologie in der wissenschaftlichen Lehre und Forschung und in Behörden im öffentlichen Gesundheitsdienst befähigen.

Die Trainingsinhalte des PAE Programmes werden gemeinsam mit EPIET und EUPHEM gestaltet. Die Studierenden des Masterprogrammes, die ebenso an diesen Programmen teilnehmen, sind daher Teil dieses Netzwerkes und regelmäßig im Austausch mit ihren europäischen Kollegen/innen.

Aus Sicht der Gutachter/innen sind die Qualifikationsziele klar beschrieben. In den Gesprächen wurde insgesamt deutlich, dass das inhaltliche Profil formal auf die Qualifikationsziele des Studiengangs ausgerichtet ist.

<sup>5</sup> Das Masterprogramm ist als Weiterbildungsprogramm etabliert und setzt z. B. ein Studium der Human- oder Veterinärmedizin voraus.



### 8.3 Aufbau des Studiengangs und Qualifikationsziele

	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
<b>Standards und Einschätzung der Gutachter/innen</b>				
<i>Der Studiengang verfügt über eine modulare Studienstruktur.</i>	x			
<i>Die angebotenen Module sind organisatorisch und inhaltlich aufeinander abgestimmt.</i>	x			
<i>Der Studiengang besitzt eindeutig formulierte und dem Abschluss klar zugeordnete Qualifikations- und Lernziele.</i>	x			
<i>Die Qualifikations-, Ausbildungs- und Lernziele sind allen an der Lehre beteiligten Personen sowie den Studierenden bekannt.</i>	x			
<i>Die Lehrinhalte des Studiengangs stimmen mit den Qualifikations- und Lernzielen überein.</i>	x			
<i>Die festgelegten Qualifikations- und Lernziele entsprechen den Prinzipien der Lehre.</i>	x			
<i>Die angewandten Unterrichtsformate und didaktischen Methoden unterstützen das Erreichen der Ausbildungsziele und sind den zu vermittelnden Inhalten angepasst. Sie motivieren die Studierenden zu selbständigem, eigenverantwortlichem Lernen.</i>	x			
<i>Es werden wissenschaftliche Erkenntnisse und Arbeitsmethoden ins Studium integriert. Der Kontakt der Studierenden mit Forschungsergebnissen und -methoden ist sichergestellt.</i>	x			
<i>Die Studierenden bekommen regelmäßig Rückmeldungen zu ihrem Lernfortschritt.</i>	x			
<i>Geschlechtersensible Didaktik wird angewandt</i>				x
<i>Die Lehrinhalte berücksichtigen und sensibilisieren für Geschlechterunterschiede und weitere Diversitätsaspekte.</i>	x			

Der Studiengang hat aufgrund der Erstakkreditierung 2014 die Modulstruktur überarbeitet. Um einer Kleinteiligkeit des Studiums und damit einer hohen Prüfungsbelastung entgegenzuwirken, sieht die gemeinsame Prüfungs- und Studienordnung vom 29.9.2015 eine Gliederung in 8 Module mit jeweils 10 bis 20 ECTS vor. Die Voraussetzungen für die Teilnahme an den Modulen ist den Modulbeschreibungen ebenso zu entnehmen wie die modularen Inhalte und Ziele sowie die eingesetzten Lehr- und Lernformen. Inhaltlich und organisatorisch sind die Module aufeinander abgestimmt.

Die Lehrinhalte sind auf die Qualifikations- und Lernziele des MSAE ausgerichtet, die in der Studienordnung definiert und für alle Studierenden und Lehrenden zugänglich sind. Größtenteils sind die Module in das EPIET (European Programme for Prevention and Intervention

Epidemiology Training) eingebunden und aktuelle Forschungsergebnisse werden regelmäßig ins Curriculum integriert. Wie in der Studienordnung verankert, ist eine Vielzahl der Module in die praktische Arbeit des öffentlichen Gesundheitsdiensts sowie in epidemiologische Forschungsprojekte eingebettet. Der Studiengang ermöglicht den Studierenden besonders nah an der aktuellen Forschung zu studieren und zu arbeiten und generiert eine große Anzahl an Publikationen.

Die Studierenden erhalten regelmäßig Rückmeldung zu ihrem Lernfortschritt und es existiert ein enges Betreuungsverhältnis zwischen Lehrenden und Studierenden. Das Evaluationskonzept sieht die Möglichkeit der periodischen Selbstevaluation für die Studierenden vor. Diese findet mit Hilfe des EPIET Skills Assessments bzw. des Competencies Development Monitoring Tool (CDMT) statt. In wöchentlichen Besprechungen werden die jeweiligen Projekte der Studierenden einem Peer-Review-Prozess mit anderen Studierenden diskutiert. Zum Überprüfen und Vertiefen von Fertigkeiten stehen darüber hinaus adäquate Test- und Übungsmöglichkeiten zur Verfügung.

Ein Indiz dafür, dass das Curriculum schlüssig und die Studierbarkeit gewährleistet sind, sehen die Gutachter/innen in der geringen Abbruchquote.

Geschlechterunterschiede und Diversitätsaspekte spielen in der Epidemiologie traditionell eine große Rolle. Laut Selbstauskunft des Studiengangs sind Lehrende dementsprechend, auch in ihren didaktischen Methoden, sensibilisiert. Inwieweit geschlechtersensible Didaktik angewandt wird und moderne Aspekte des Gender Mainstreamings konkret berücksichtigt werden, konnten die Gutachter/innen im Rahmen der Dokumentenprüfung nicht bewerten. Diese Aspekte könnten an einem konkreten Beispiel veranschaulicht werden, um beurteilen zu können, wie die Umsetzung in Lehrveranstaltungen aussieht.

**E8:** Das Gutachtergremium weist darauf hin, dass keine Lehrveranstaltungen zur „Guten wissenschaftlichen bzw. epidemiologischen Praxis“ angeboten werden und empfiehlt die curriculare Verankerung dieser Themen. Das schließt Inhalte zu Ethikanträgen und Datenschutzkonzepten ein.

**E9:** Darüber hinaus weist das Gremium darauf hin, dass eine studentische Evaluation zur Übereinstimmung von Lehrinhalten mit den Qualifikations- und Lernzielen relevant für die curriculare Weiterentwicklung ist.

#### 8.4 Prüfungssystem

<b>Standards und Einschätzung der Gutachter/innen</b>	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
<i>Die Bedingungen und Modalitäten für den Erwerb von Leistungsnachweisen sind zu Studienbeginn festgelegt und publiziert.</i>	x			

<b>Standards und Einschätzung der Gutachter/innen</b>	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
<i>Die bei der Leistungsbeurteilung angewandten Methoden und die beurteilten Inhalte entsprechen den Ausbildungszielen.</i>	x			
<i>Die Leistungsbeurteilung erfolgt für alle Studierenden gleichwertig und ohne Diskriminierung.</i>	x			
<i>Die Prüfungsdichte ist angemessen und die Bewertungskriterien für Prüfungen sind den Studierenden bekannt.</i>	x			
<i>Die Prüfungsinhalte decken sich mit den Inhalten der dazugehörigen Lehrveranstaltungen.</i>	x			
<i>Die Studierenden werden über ihre Prüfungsergebnisse informiert und erhalten bei Bedarf ein Feedback.</i>	x			

Die Qualifikations- und Lernziele sowie die Bedingungen und Modalitäten für den Erwerb von Leistungsnachweisen sind in der Studienordnung festgelegt. Die bei der Leistungsbeurteilung angewandten Methoden reflektieren die Vielfalt der anvisierten Ziele. Die Prüfungen finden überwiegend am Semesterende statt und die Bewertungskriterien sind in der Prüfungsordnung definiert. Die Prüfungsdichte ist aus Sicht der Gutachter/innen angemessen und die Prüfungsinhalte decken sich mit den Inhalten der dazugehörigen Lehrveranstaltungen. Die Beurteilung der Leistungsnachweise erfolgt standardisiert anhand von Bewertungsbögen, die den Gutachtern/innen zur Einsicht im Rahmen der Selbstbeurteilung zur Verfügung gestellt wurden.

Die Studierenden werden über ihre Prüfungsergebnisse informiert und erhalten auf Rückfragen ein Feedback. Mindestens einmal pro Semester erfolgt eine gemeinsame Bewertung des Lernstandes in Quartalsgesprächen, im „Mid-Term Review“ sowie im „Exit-Interview“. (vgl. [9. Beratung und Betreuung von Studierenden](#) und [11. Studienganginterne Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung](#))

### 8.5 Studierbarkeit

<b>Standards und Einschätzung der Gutachter/innen</b>	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
<i>Die Lehrveranstaltungen und Prüfungen sind so aufeinander abgestimmt, dass die Studierbarkeit gewährleistet ist. Der Workload (pro Semester/Modul bzw. Woche) ist angemessen und dokumentiert.</i>	x			

	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
<b>Standards und Einschätzung der Gutachter/innen</b>				
<i>Die individuellen Erfolgsraten der Studierenden über den gesamten Verlauf des Studiums werden dokumentiert und erlauben die Ermittlung der effektiven Studiendauer.</i>	x			

Der Workload wird von den Studierenden als anspruchsvoll und machbar eingeschätzt. Eine Überprüfung des Belastungsgrades findet während der regelmäßigen Entwicklungsgespräche statt. Dort kann individuell auf die Arbeitsbelastung eingegangen werden. Aufgrund dieser sehr engen Betreuung der Studierenden wird bis dato keine weitere oder formelle Erhebung des Workloads durchgeführt.

**E10:** Die Gutachter/innen empfehlen eine systematische Ermittlung, Dokumentation und Auswertung von Daten in Bezug auf den individuellen Studienverlauf einschließlich einer formellen Überprüfung des Workloads.

### 8.6 Internationalität und Mobilität

	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
<b>Standards und Einschätzung der Gutachter/innen</b>				
<i>Die Strukturierung des Studiums unterstützt die nationale und internationale Mobilität der Studierenden.</i>	x			
<i>Bestehende interuniversitäre Vereinbarungen sehen die gegenseitige, für die Studierenden transparente Anrechnung von Studienleistungen (Kreditpunktesystem gemäß ECTS) vor.</i>	x			
<i>Das bestehende Netzwerk von interuniversitären Vereinbarungen wird nach Bedarf ausgebaut.</i>	x			

Mobilitätsfenster sind definiert und in der Programmstruktur fest verankert. Für die Module A1, A2, B1, C2 und D1 können Reisen ins europäische Ausland stattfinden. Zusätzlich besteht die Möglichkeit einzelne Projekte im außereuropäischen Ausland durchzuführen. Aus Sicht des Gremiums ist die internationale Zusammenarbeit fest etabliert und macht den Studiengang besonders attraktiv.

## 9 Beratung und Betreuung von Studierenden

<b>Standards und Einschätzung der Gutachter/innen</b>	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
<i>Das Beratungsangebot für Studierende ist transparent und die Nutzung ist bekannt.</i>	x			
<i>Es stehen genügend personelle Kapazitäten zur Verfügung, um die Betreuungs- und Beratungsqualität für die Studierenden zu sichern.</i>	x			

Die Studierenden werden eng durch Lehrende, Studiengangverantwortliche und Mentoren/innen betreut. Nach Abschluss des ersten Studienjahres erfolgt das Midterm Review gemeinsam mit allen Beteiligten. Dies dient einerseits der Rückmeldung zum Lernfortschritt der Studierenden und andererseits der weiteren Planung des individuellen Studienverlaufs. Vor Abschluss des Studiums findet mit jedem Studierenden ein Exit-Interview statt.

Darüber hinaus werden in regelmäßigen Intervallen zwischen 3 und 6 Monaten Feedbackgespräche mit den Studierenden durchgeführt. Diese sind durch eine Selbsteinschätzung der Studierenden vorbereitet und Ziel ist es, den Lern- bzw. Entwicklungsfortschritt gemeinsam zu bewerten. Weiterhin besteht jederzeit die Möglichkeit, Verbesserungspotentiale auch in Bezug auf die Betreuungs- und Durchführungsqualität des Studiengangs persönlich anzusprechen. Der geringen Anzahl Studierender steht eine große Anzahl Dozierender zur Verfügung. Dies gewährleistet einen engen Kontakt zwischen den Studierenden und dem Team sowohl informell als auch in formalisierten Terminen. Als Vorgabe sind 4 Stunden Supervision pro Woche angesetzt. Beschwerdegründe und Mängel können in diesem Zusammenhang schnell kommuniziert und behoben werden.

Aus Sicht der Gutachter/innen besteht ein sehr gutes Betreuungs- und Beratungsverhältnis und die Studierenden erhalten Unterstützung durch ein insgesamt vielseitiges Beratungskonzept. Beratungsbedarfe werden schnell erkannt. Die Frequenz der Feedback-Gespräche wird von den Studierenden als ausreichend eingeschätzt.

**E11:** Die Vielzahl von Projekten mit unterschiedlichen Betreuern/innen stellt die Studierenden zeitweise vor die Herausforderung, mit divergierenden Rückmeldungen umzugehen. Die Gutachter/innen empfehlen an dieser Stelle einen Verfahrensablauf zum Beschwerdemanagement zu entwickeln und ggf. die Benennung einer Ombudsperson zu diskutieren. Ein geregelter Prozess zum Umgang mit Herausforderungen kann zur Fehleranalyse bzw. zur Fehlervermeidung beitragen.

Die Betreuung in peripheren Einrichtungen des ÖGD erfolgt in der Regel durch Fachleute vor Ort. Hierbei ist wichtig, das PAE Programmteilnehmer/innen in von Berlin entfernten Einrichtungen nicht in der Ableistung des PAE Programms beeinträchtigt werden.

## **10 Beteiligung von Studierenden**

<b>Standards und Einschätzung der Gutachter/innen</b>	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
<i>Die Studierenden werden in angemessener Weise in die Entscheidungsprozesse bezüglich des Studiengangs und der Qualitätsentwicklung einbezogen.</i>	x			

Die Studierenden werden in angemessener Weise in die Entscheidungsprozesse bezüglich der Ausbildung einbezogen. Es besteht ein enger und regelmäßiger Austausch zwischen dem Lehrkörper und den Studierenden sowie unter den Studierenden. Um die studienganginterne Qualität zu sichern und weiter zu entwickeln werden die Studierenden regelmäßig mittels Fragebögen befragt.

Da die Kohorten in das EPIET-Programm eingebunden sind, wählen sie in diesem Zusammenhang eine/n Sprecher/in für jeden Jahrgang. Mit den Jahrgangsvertretern/innen erfolgt ein regelmäßiger Austausch über die Bedarfe der Studierenden und die Optimierung des Studiengangs. Die Gutachter/innen bewerten die Rückmeldungen der Umfrage unter den Fellows der Jahrgänge 2015 bis 2017 sehr positiv, betonen jedoch, dass es wünschenswert wäre, derartige Informationen differenzierter in Bezug auf Studierende des Masterstudiengangs betrachten zu können, um kritische Ergebnisse für die Bewertung des Studiengangs zu berücksichtigen.

Insgesamt ist das Gremium der Ansicht, dass die Studierenden aktiv und angemessen an der Qualitätsentwicklung des Studiengangs beteiligt sind. Aufgrund der kleinen Anzahl der Studierenden haben diese sich bisher entschieden, keine formale Vertretung ausschließlich für den Studiengang am RKI zu wählen und haben bis dato keine Mitentscheidungsgewalt in Form eines Wahl- bzw. Abstimmungsrechtes. Es sollte für die Zukunft darüber nachgedacht werden, wie Studierende dieses Studiengangs auch in Gremien der Charité, in denen sie ggf. ein Wahlrecht hätten, eingebunden werden können.

## 11 Studienganginterne Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
<b>Standards und Einschätzung der Gutachter/innen</b>				
<i>Der Studiengang setzt Maßnahmen um, welche zur systematischen Qualitätssicherung und -verbesserung beitragen.</i>	x			
<i>Lehre wird regelmäßig evaluiert.</i>	x			
<i>Die Evaluationsergebnisse sowie die daraus folgenden Maßnahmen werden bekannt gemacht.</i>	x			
<i>Der Studiengang verwendet die Ergebnisse der Absolvent(en)/innenbefragung, um das Studienangebot zu verbessern.</i>		x		
<i>Die Praxisrelevanz des Studiengangs ist gegeben und wird regelmäßig überprüft. Das Verhältnis zwischen Theorie und Praxis ist bekannt.</i>	x			

Wie bereits erläutert sind die Studierenden in die Qualitätssicherung des Studiengangs eingebunden. Im Rahmen der Systemakkreditierung der Charité wurde ein hochschulinternes Qualitätssicherungssystem etabliert, das u. a. die Akkreditierung aller Studiengänge sowie zentrale Absolventen/innenbefragungen vorsieht. Der Studiengang erfüllte in diesem Zusammenhang gemeinsam mit der Charité die Auflagen der Erstakkreditierung, prüfte die Umsetzbarkeit der Empfehlungen und setzte diese zur Weiterentwicklung des Studiengangs ein.

Die Theorie-Module werden regelmäßig sowohl qualitativ als auch quantitativ evaluiert. Die Evaluationsergebnisse werden bekannt gemacht, fließen in die Gestaltung der Module ein und abgeleitete Maßnahmen werden zeitnah umgesetzt. In den regelmäßigen Gesprächen (z. B. Midterm Review und Exit-Interview) findet neben der Bewertung des Lernfortschritts der Studierenden auch ein Austausch zur Qualität der Studieninhalte und der Betreuung statt.

Die Gutachter/innen stellen fest, dass eine Befragung der Absolventen/innen noch aussteht. Der Studiengang stellte im Nachgang zur Begehung Daten zur Verfügung, die Aufschluss geben darüber, dass im Zeitraum von 2009 bis 2017 44 von insgesamt 46 Absolventen/innen eine Tätigkeit im ÖGD, ECDC oder der WHO aufgenommen haben, fast die Hälfte der 46 Personen arbeitet im öffentlichen Gesundheitsdienst in Deutschland.

Im Rahmen der PAE-Ausbildung findet in Kooperation mit EPIET/EAP/EUPHEM ebenso eine Erhebung des Lernfortschritts der Studierenden statt, die in einem Abschlussbericht dokumentiert wird. Darüber hinaus werden regelmäßige Qualitätskontrollen durch EPIET Site-Visits durchgeführt, die eine Prüfung externer Gutachter/innen durch Vor-Ort Besuche und Interviews mit Studierenden und Dozierenden beinhalten. Die Ergebnisse der Evaluation sind in schriftlichen Berichten zusammengefasst.

Des Weiteren fließen die Ergebnisse der Feedback Gespräche formal in die Studiengangevaluation ein und werden zur Weiterentwicklung des Studiengangs herangezogen. Ein Beispiel für das Aufgreifen eines Vorschlages der Studierenden ist die Aufnahme der Möglichkeit einer monographischen Masterarbeit in die aktualisierte Prüfungs- und Studienordnung. Die Gutachter/innen konnten sich in den Gesprächssequenzen von der nachhaltigen Nutzung der Evaluationen überzeugen. Die Studierenden werden regelmäßig über die Ergebnisse informiert und Verbesserungsmaßnahmen werden umgesetzt. Der Studiengang hat auf Nachfrage der Gutachter/innen im Nachgang der Begehung Musterfragebögen für die schriftliche Evaluation zur Verfügung gestellt.

**E12:** Die Gutachter/innen empfehlen das Evaluationskonzept auszuformulieren und künftig zentral zu dokumentieren, z. B. im Jahresbericht, wie Evaluationsergebnisse bekannt gemacht und diskutiert werden und in die Weiterentwicklung des Studiengangs einfließen. Das beinhaltet ebenso die Überprüfung der Wirksamkeit von umgesetzten Maßnahmen zur curricularen und strukturellen Verbesserung.

## **12 Partnerschaften und Kooperationen**

	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
<b>Standards und Einschätzung der Gutachter/innen</b>				
<i>Der Studiengang arbeitet auf nationaler bzw. internationaler Ebene aktiv mit anderen Institutionen, Fakultäten, Studiengängen zusammen.</i>	x			
<i>Der Studiengang unterhält Beziehungen zum Berufsfeld und den relevanten gesellschaftlichen Akteuren.</i>	x			

Es besteht eine enge Zusammenarbeit mit dem am ECDC angesiedelten European Programme for Intervention Epidemiology Training (EPIET) sowie mit der internationalen Vereinigung TEPHINET (Training Programs in Epidemiology and Public Health Network) und anderen Feldepidemiologie Trainingsprogrammen (FETP). Der Studiengang ist eng in die täglichen Aufgaben der Abteilung für Infektionsepidemiologie am RKI eingebunden und arbeitet mit anderen Ausbildungsstellen der für den Infektionsschutz zuständigen Behörden der Bundesländer zusammen. Es besteht darüber hinaus ein Austausch mit den Studiengängen der BSPH der Charité und es existieren Kooperationsverträge mit ECDC, beteiligten Bundesländern sowie der Charité und der Humboldt Universität. Auf nationaler Ebene arbeitet der Studiengang eng mit dem Bundesverband für Ärztinnen und Ärzte des öffentlichen Gesundheitsdienstes, der Deutschen Gesellschaft für Epidemiologie, der Deutschen Gesellschaft für Infektiologie und der Arbeitsgemeinschaft Infektionsschutz der Länder zusammen. International funktioniert der Dialog mit dem EPIET Training Site Forum sowie



dem EPIET Alumni Network (EAN) und TEPHINET. PAE ist als Feldepidemiologie-Trainingsprogramm organisatorisch und inhaltlich eng an das "European Programme for Intervention Epidemiology Training" (EPIET) angebunden. Die PAE ist Mitglied der Dachgesellschaft "Training Programs in Epidemiology and Public Health Interventions Network", ein Netzwerk aus inzwischen über 60 Feldepidemiologie-Trainingsprogrammen weltweit.

### **13 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
<b>Standards und Einschätzung der Gutachter/innen</b>				
<i>Der Studiengang verfügt über Studierendenstatistiken, welche die Entwicklung der Geschlechterverteilung im Studienverlauf aufzeigen. Die Studienbedingungen sind so gestaltet, dass die Gleichstellung der Geschlechter gewährleistet ist. Insbesondere ist die Chancengleichheit durch die zeitliche Festlegung, die Form und die Auswahl der Inhalte von Leistungsbeurteilungen nicht beeinträchtigt.</i>	x			
<i>Die Studienorganisation berücksichtigt die Bedürfnisse Studierender und Dozierender mit Familienaufgaben sowie Studierender mit körperlicher Beeinträchtigung.</i>	x			
<i>Die Chancengleichheit der Dozierenden ist sichergestellt.</i>	x			
<i>Ausgeprägte Ungleichgewichte in der Repräsentation der Geschlechter sind nachvollziehbar begründet.</i>	x			

Das RKI gewährleistet die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern und unterstützt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit wird sowohl bei Studierenden als auch bei Dozierenden gewährleistet. Die Auswahl der Dozierenden erfolgt unter Berücksichtigung pädagogischer und inhaltlicher Qualifizierung.

Seit Bestehen des Studiengangs waren unter den MSAE Absolventen/innen 35 Frauen und 11 Männer, 10 der Absolventen/innen haben ausländische Nationalitäten. Die Auswahl der Studierenden erfolgt aufgrund von Anforderungsprofilen unabhängig von Geschlecht, Alter und Nationalität der Bewerber/innen. Alle Studienbedingungen sind so gestaltet, dass die Gleichstellung der Geschlechter gewährleistet ist. Insbesondere die Chancengleichheit wird durch die zeitliche Festlegung, die Form und die Auswahl der Inhalte von Leistungsbeurteilungen nicht beeinträchtigt. Das Studium kann auf individuelle Situationen angepasst werden, eine Beurlaubung z. B. aufgrund Elternzeit oder Krankheit ist möglich.

Der Studiengang achtet weiterhin auf das Verhältnis der Geschlechter im Rahmen der Möglichkeiten, die unter Berücksichtigung der hauptsächlich weiblichen Bewerberlage bestehen.

## **14 Akkreditierungsempfehlung**

Aus Sicht der Gutachter/innen wird der Studiengang auf der Grundlage einer sehr guten Ausstattung sowie mit ausreichend und sehr gut qualifiziertem Personal realisiert. Die Studierenden und Lehrenden beteiligen sich aktiv an der Weiterentwicklung des Studiengangs und ein regelmäßiger Austausch über die Qualität der Studieninhalte und der Betreuung findet statt. Die internationale Zusammenarbeit ist fest etabliert und macht den Studiengang besonders attraktiv.

Deutschlandweit besteht ein großer Bedarf an Experten/innen für einen starken Öffentlichen Gesundheitsdienst und im Bereich der anwendungsorientierten epidemiologischen Forschung. Das Gremium empfiehlt dem RKI einen zukunftsorientierten Schulterabschluss mit der Charité zu realisieren, der eine konsequente Verankerung des Public Health Gedanken im Medizinstudium unterstützt. Des Weiteren können insbesondere für Mediziner/innen im Rahmen des Promotionsstudiums an der Charité epidemiologische Forschungsprojekte angeboten werden, die parallel zum Studiengang das Erlangen des Doktorgrades PhD zulassen.

Das Gremium stellt fest, dass es in Deutschland keinen vergleichbaren Studiengang gibt und der Masterstudiengang eine Vorreiterrolle einnimmt. Die zweijährige wissenschaftliche Ausbildung mit curricularem Überbau wird als Zusatzgewinn angesehen und der Nutzen des Masterprogramms als akademische Vertiefung ist hoch.

***Die Gutachter/innen unterstützen die Reakkreditierung des Studiengangs für 3 Jahre, bis 20. März 2021, mit folgenden Empfehlungen.***

### **14.1 Empfehlungen**

- E1:** Die Gutachter sprechen sich dafür aus, die didaktischen Fortbildungen für die Lehrenden zu erweitern und Angebote über die Programme EPIET, EIS, PAE hinaus zu ermöglichen, u. a. durch die jährliche Teilnahme an nationalen und internationalen Kongressen. Hierbei ist darauf zu achten, dass PAE-ProgrammtTeilnehmern/innen an peripheren Orten (z. B. Landesgesundheitsämtern) keine Nachteile entstehen. Gegebenenfalls können Fortbildungsveranstaltungen an verschiedenen Programmorten stattfinden, wie dies im EPIET Programm für die EPIET Teilnehmer üblich ist. Darüber hinaus kann der Nutzen der Teilnahme an praktischen Fortbildungen, die von der Charité angeboten werden und für die Lehrenden unterstützend wirken, geprüft werden.
- E2:** Dem Selbstbeurteilungsbericht konnten die Gutachter/innen nicht entnehmen, inwiefern die Evaluationsergebnisse Einfluss auf die Verteilung von Lehraufgaben sowie auf die Qualifizierungsaktivitäten des wissenschaftlichen Personals

	haben. Das Gremium spricht die Empfehlung aus, die Evaluationsergebnisse auch in diesem Zusammenhang zu nutzen, um ggf. Rückschlüsse auf Optimierungsbedarfe zu ziehen. Für weitere Reakkreditierungen regen die Gutachter/innen an, die Verbesserung der Lehre und die nachhaltige Wirkung von Maßnahmen, systematisch zu dokumentieren.
<b>E3:</b>	Aus Sicht der Gutachter/innen kann eine konkrete Aufschlüsselung der Ausgaben und Einnahmen dem Selbstbericht als Anlage beigefügt werden. Des Weiteren empfiehlt das Gremium die Prüfung durch das Controlling des RKI der Fakultät der Charité mitzuteilen. Bei zukünftigen Akkreditierungen sollte deutlicher erklärt werden, dass die Studiengebühren nicht von den Studierenden selbst getragen werden, wenn diese im Rahmen des PAE Programms als wissenschaftliche Mitarbeiter/innen im Öffentlichen Gesundheitsdienst eingestellt wurden.
<b>E4:</b>	Die Gutachter/innen empfehlen, die Definition und Beschreibung der Aufgaben der Studiengangleitung und -koordination sowie der Modulverantwortlichen und Projektbetreuer/innen öffentlich zu dokumentieren, um die Verteilung der Aufgaben transparent zu gestalten.
<b>E5:</b>	Da die Immatrikulation der Studierenden oftmals eine lange Zeit in Anspruch nimmt, häufig Nachfragen von Seiten der Studierenden erfolgen und Informationen des Referats für Studienangelegenheiten unter Umständen nicht bei den Studierenden ankommen, empfiehlt das Gutachtergremium aus problemlösender Perspektive die Kommunikation mit der Charité aufzunehmen und gemeinsam den Prozess der Einschreibung zu optimieren
<b>E6:</b>	Das Gutachtergremium empfiehlt die Festlegung von Äquivalenzen, um die Anerkennung von hochschulischen und außerhochschulischen Prüfungs- und Studienleistungen zu standardisieren.
<b>E7:</b>	Mittelfristig betrachtet haben diese Länderstrukturen weiterhin Entwicklungsbedarf und der Studiengang sollte aus Sicht des Gremiums verstärkt auf den Landesebenen wirken. Es gibt Bundesländer, in denen kein PAE-Fellow das 2-jährige Feldepidemiologietraining, das seit 1996 besteht, absolviert hat. Nach Ansicht der Gutachter/innen sollte es ein bundesweites Ziel sein, dass in allen Bundesländern Absolventen/innen des Masterstudiengangs und damit des Feldepidemiologietrainingsprogramms im ÖGD beschäftigt sind und dass in allen Bundesländern Ausbildungsstätten für Feldepidemiologen implementiert werden. Der Ausbildungscharakter des PAE Programms als praxisnahe Ausbildung im ÖGD sollte erhalten bleiben. Das Programm kann von der akademischen Anbindung an die Charité profitieren, da die Tätigkeiten im ÖGD immer mehr wissenschaftlich-fachliche Qualitäten erfordern. Darüber hinaus weisen die Gutachter/innen darauf hin, dass eine Analyse des länderspezifischen Bedarfs im ÖGD und dessen Deckung von besonderer Bedeutung wäre. Derzeit besteht eine erhebliche Unterdeckung ärztlicher Experten/innen, die für Leitungsfunktionen im ÖGD qualifiziert sind. Facharztqualifikationen im ÖGD zu erwerben ist schwierig. Vor diesem Hintergrund empfehlen die Gutachter/innen

	dem RKI einen zukunftsorientierten Schulterschluss mit der Charité unter Einbindung des ÖGD zu realisieren, der eine konsequente Verankerung des Public Health Gedanken im Medizinstudium unterstützt. Möglich wären die Aufnahme dieser Thematik in das Wahlpflichtprogramm des Modellstudiengangs Medizin. Des Weiteren können insbesondere für Mediziner/innen im Rahmen des Promotionsstudiums an der Charité epidemiologische Forschungsprojekte angeboten werden, die parallel zum Studiengang das Erlangen des Doktorgrades PhD zulassen
<b>E8:</b>	Das Gutachtergremium weist darauf hin, dass keine Lehrveranstaltungen zur „Guten wissenschaftlichen bzw. epidemiologischen Praxis“ angeboten werden und empfiehlt die curriculare Verankerung dieser Themen. Das schließt Inhalte zu Ethikanträgen und Datenschutzkonzepten ein.
<b>E9:</b>	Darüber hinaus weist das Gremium darauf hin, dass eine studentische Evaluation zur Übereinstimmung von Lehrinhalten mit den Qualifikations- und Lernzielen relevant für die curriculare Weiterentwicklung ist.
<b>E10:</b>	Die Gutachter/innen empfehlen eine systematische Ermittlung, Dokumentation und Auswertung von Daten in Bezug auf den individuellen Studienverlauf einschließlich einer formellen Überprüfung des Workloads.
<b>E11:</b>	Die Vielzahl von Projekten mit unterschiedlichen Betreuern/innen stellt die Studierenden zeitweise vor die Herausforderung, mit divergierenden Rückmeldungen umzugehen. Die Gutachter/innen empfehlen an dieser Stelle einen Verfahrensablauf zum Beschwerdemanagement zu entwickeln und ggf. die Benennung einer Ombudsperson zu diskutieren. Ein geregelter Prozess zum Umgang mit Herausforderungen kann zur Fehleranalyse bzw. zur Fehlervermeidung beitragen. Die Betreuung in peripheren Einrichtungen des ÖGD erfolgt in der Regel durch Fachleute vor Ort. Hierbei ist wichtig, das PAE Programmteilnehmer/innen in von Berlin entfernten Einrichtungen nicht in der Ableistung des PAE Programms beeinträchtigt werden.
<b>E12:</b>	Die Gutachter/innen empfehlen das Evaluationskonzept auszuformulieren und künftig zentral zu dokumentieren, z. B. im Jahresbericht, wie Evaluationsergebnisse bekannt gemacht und diskutiert werden und in die Weiterentwicklung des Studiengangs einfließen. Das beinhaltet ebenso die Überprüfung der Wirksamkeit von umgesetzten Maßnahmen zur curricularen und strukturellen Verbesserung.